

## Beschlussvorlage

## Vorlage Nr. XVI/419

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 11.11.2021

Berichterstatter:  
Schmidt, Christoph

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss

30.11.2021

Hauptausschuss

08.12.2021

Stadtrat

15.12.2021

## Straßenbeleuchtung - Aktueller Sachstandbericht und weitere Vorgehensweise

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2021</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	0,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	

---

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird auf Grundlage des bereits bestehenden technisch wirtschaftlichen Konzeptes beauftragt, eine Konzepterweiterung zu veranlassen, aus dem sich ein Fahrplan zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung (Leuchtkörper) ergibt, die eine nachhaltige, insekten- und umweltfreundliche LED Beleuchtung gewährleistet.
- 2) In Ergänzung des bestehenden Beschlusses aus September 2020 wird beschlossen, entsprechende Fördersummen in 2022 auf Grundlage des dann bestehenden Konzeptes zu beantragen.

- 3) Die Stadt Overath nutzt nicht das Sonderkündigungsrecht des Straßenbeleuchtungskonzessionsvertrags zum 31.12.2021. Vielmehr bleibt die Stadt Overath in einem ständigen Dialog mit dem Betriebsführer der Agger Energie und gestaltet vertragsergänzend eine neue Preisstaffel im Straßenbeleuchtungsvertrag zur TVP 1. Die neue Preisstaffel trägt dem Umstand Rechnung, dass alle Leuchten in einem Zuge erneuert bzw. angepasst werden.
- 4) Die Organisation der Straßenbeleuchtung wird mit dem 01.01.2022 unmittelbar über den kommunalen Haushalt abgebildet.

Die im Entwurf beigefügte Richtlinie für die Erweiterung und Ergänzung von Straßenbeleuchtungsanlagen wird beschlossen.

## Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Mit Vorlagennummer XV/1897 wurde im Herbst 2020 ein umfassender Beschluss bzgl. der Weiterentwicklung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Overath gefasst. Die seinerzeitige Vorlage wird als Anlage dieser Vorlage (als Wiederholung) beigefügt. Ausgangslage war seinerzeit ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen sowie der FDP.

Der seinerzeitige Beschluss setzte sich aus 4 Unterpunkten zusammen, die gleichzeitig auch die Arbeitsaufträge an die Verwaltung darstellten. An allen 4 Arbeitsaufträgen konnte die Verwaltung konkret arbeiten, so dass sich verschiedene Sachstände und weitere Empfehlungen ergeben.

- 1) Arbeitsauftrag 1: *Die Verwaltung wird beauftragt bis 2022 auf Grundlage des vorliegenden technisch wirtschaftlichen Konzeptes die Straßenbeleuchtung der Stadt Overath in eine nachhaltige, insekten- und umweltfreundliche LED Beleuchtung umzurüsten.  
Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Gespräche mit dem Betriebsführer der Agger Energie aufzunehmen.*

Das der damaligen Vorlage beigefügte Konzept, welche in verschiedenen Sitzungen auch vorgestellt wurde beinhaltete den Austausch des Leuchtmittels, nicht des Leuchtkörpers. Die Idee war es, das bestehende Leuchtmittel auszutauschen, das Vorschalt- bzw. Zündgerät freizuschalten, den Reflektor zu ändern und die Leuchtenabdeckung lediglich zu reinigen. Ausgegangen wurde von einer Investition abhängig vom Leuchtentyp zwischen 110 -180 € pro Leuchtpunkt.

In einem 4 Phasen Modell sollte innerhalb von 4 Jahren alle Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung innerhalb des Stadtgebietes getauscht werden. Der Gesamtinvest belief sich geschätzt auf ca. 465.000 €.

Wie durch die Ausschüsse beschlossen, wurde zunächst ein intensiver Dialog mit dem Betriebsführer Agger Energie geführt. Gemeinsam mit bzw. durch die AggerEnergie wurde zunächst die genaue Verfahrensweise durchgesprochen. „Dreh- und Angelpunkt“ sind die sog. „Retro- Fit“- Leuchtmittel, die in die vorhandene Fassung eingebracht werden müssen. Diese Leuchtmittel auf LED Basis sind bei gleicher Lichtleistung deutlich größer und kompakter als die bisherigen Leuchtkörper. Innerhalb des Stadtgebietes wurden über die Jahrzehnte eine Vielzahl von unterschiedlichen Leuchtkörpern installiert. Gemeinsam wurden alle Modelle durchgegangen. Bei den ersten Umrüstungen der einzelnen Modelle musste festgestellt werden, dass die RetroFit Leuchtmittel in beinahe keinem Modell in die vorhandenen Leuchtkörper passen. Neben den Abmaßen der Retrofit-Leuchtmittel musste dabei auch die Wärmeabfuhr und die Lichtlenkung durch die vorhandene Optiken in den Leuchten berücksichtigt werden. In den wenigen Modellen, in denen sie passten musste darüber hinaus festgestellt werden, dass aufgrund des Gewichts des Leuchtmittels die Fassungen des Leuchtkörpers verbogen und damit die Funktion nicht mehr gewährleistet waren. Aufgrund dieser grundlegenden Thematiken haben wir uns gemeinsam mit dem Betreiber Agger Energie darauf verständigt andere Lösungswege zu finden.

Im Nachgang dazu wurden Alternativen zum reinen Leuchtmittelaustausch gesucht. Analog z.B. zur Stadt Wiehl, zur Gemeinde Much, zur Stadt Bergisch Gladbach, Gemeinde Marienheide und zur Stadt Bergneustadt wird vorgesehen, den kompletten Leuchtkörper zu tauschen. Zwar ist dies mit deutlich höheren Kosten verbunden, die sich aber nach einem gewissen Zeitraum (ca. 8 Jahren) aufgrund der damit verbundenen nachhaltigen vorgezogenen altersbedingten Erneuerung der Leuchte deutlich geringeren Energieverbräuche amortisieren.

Von daher schlägt die Verwaltung in Anlehnung an den Beschluss aus Herbst 2020 folgenden angepassten Beschluss vor:

⇒ **Die Verwaltung wird auf Grundlage des bereits bestehenden technisch wirtschaftlichen Konzeptes beauftragt, eine Konzepterweiterung zu veranlassen, aus dem sich ein Fahrplan zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung (Leuchtkörper) ergibt, die eine nachhaltige, insekten- und umweltfreundliche LED Beleuchtung gewährleistet.**

2) *Arbeitsauftrag 2: Die Verwaltung prüft, inwiefern Fördermöglichkeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf insekten- und umweltfreundliche LED Beleuchtung bestehen. Sofern anwendbar wird die Verwaltung beauftragt, diese zu beantragen.*

Im Rahmen umfangreicher Recherche musste festgestellt werden, dass es keine Fördermöglichkeiten für den Austausch von reinen Leuchtmitteln weder auf Landes- noch auf Bundesebene gibt. Allerdings besteht die Möglichkeit, in den Genuss von Förderungen in Höhe von 30% zu gelangen, die ausschließlich den Austausch von Leuchtkörpern unterstützt. Diese Förderung war zunächst bis Mitte 2021 zu beantragen. Nach mehreren Gesprächen mit dem Fördergeber ist jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass diese Förderung auch im Jahr 2022 erneut aufgelegt wird.

⇒ **Aus diesen Gegebenheiten schlägt die Verwaltung in Ergänzung des bestehenden Beschlusses vor, die Förderung in 2022 (unter Voraussetzung, dass Sie dann auch wieder zu beantragen ist) anhand des dann bestehenden Konzeptes zu beantragen.**

3) *Arbeitsauftrag 3: Die Verwaltung wird in einem weitergehenden Konzept erarbeiten, welche Geschäftsbereiche im Falle einer vorzeitigen Vertragskündigung des aktuellen Straßenbeleuchtungskonzessionsvertrags relevant würden und das Konzept auf eine mögliche Wirtschaftlichkeit hin prüfen.*

*Darüber hinaus soll in entsprechenden Gesprächen mit der Agger Energie darauf hingewirkt werden, dass die TVP 2 des Straßenbeleuchtungskonzessionsvertrags auf Grundlage des technisch wirtschaftlichen Konzeptes angepasst werden muss.*

*Schließlich soll geprüft werden, ob die Energielieferung losgelöst vom restlichen Konzessionsvertrag abgebildet werden kann. Sofern dies möglich ist, spricht sich der Rat für eine Abbildung der Energielieferung über die städtische Tochtergesellschaft der Stadtwerke Energie GmbH aus.*

Wie in der Vorlage XV/1897 erläutert läuft der aktuelle Straßenbeleuchtungsvertrag bis zum 31.12.2034. Ein Sonderkündigungsrecht besteht erstmalig zum 31.12.2022 und ist mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.2021 zu ziehen. Mit der Agger Energie wurde intensiv über die drei Vertragsbausteine, die sog. Teilvergütungspauschalen (TVP) 1-3 beraten.

Zur TVP 1: Unterhaltung und Wartung der Anlagen, Reaktion auf Beschädigungen, Vandalismus, Ausfall der Leuchte, etc.:

Die AggerEnergie wurde mit der Aussage, dass es sich bei den abgerechneten Kosten um zwar marktübliche, jedoch an der Obergrenze befindlichen Konditionen handelt, konfrontiert. Die AggerEnergie konnte die Höhe der Abrechnung plausibel und nachvollziehbar erläutern.

Gleichzeitig wurde der Stadt Overath signalisiert, dass eine Vertragsanpassung bzgl. der Höhe der Vergütung angestrebt werden soll, sobald die Leuchtpunkte erneuert wurden, da die Agger Energie davon ausgeht, dass die Unterhaltung und Wartung dann mit signifikant geringerem Aufwand abbildbar ist.

### Zur TVP 2: Anlagevermögen:

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist es, dass sich die Straßenbeleuchtungsanlage im Eigentum der Kommune befindet. Der gültige Straßenbeleuchtungsvertrag sieht vor, dass das Eigentum der Leuchten erst am Ende der Laufzeit auf die Kommune Overath übergeht. Um der Stadt Overath eine Teilnahme am Förderprojekt zu ermöglichen, soll im laufenden Vertrag der Eigentumsübergang vorgezogen werden.

### Zur TVP 3: Energielieferung:

Ebenfalls geprüft wurde die Energiebeschaffung. Diese ist losgelöst vom Straßenbeleuchtungsvertrag zu betrachten. Wenn gewünscht besteht jederzeit die Möglichkeit, den Strom für die Straßenbeleuchtung innerhalb des Stadtgebietes auszuschreiben bzw. von einem anderen Versorger zu beziehen.

Insbesondere nach den umfangreichen Gesprächen mit dem Betriebsführer Agger Energie ist im Ergebnis dringend davon abzuraten, vom Sonderkündigungsrecht zum Ende des Jahres 2021 Gebrauch zu machen. Im Falle der Kündigung müsste die Stadt Overath eine komplette Infrastruktur (Arbeitsgeräte, Steiger, Personal, KnowHow, etc.) schaffen um eine Wartung und Instandhaltung der Anlagen (Leuchten und Netze) zu garantieren.

Vielmehr sollte der nun entstandene offene und ständige Dialog mit der AggerEnergie beibehalten werden und zügig auf Grundlage des noch zu erstellenden Konzeptes der Leuchtenbestand ausgetauscht werden und über diesen Weg versucht werden die Kosten der Tarifvergütungspauschalen mit der AggerEnergie zu reduzieren.

- ⇒ **Die Stadt Overath nutzt nicht das Sonderkündigungsrecht des Straßenbeleuchtungskonzessionsvertrags zum 31.12.2021. Vielmehr bleibt die Stadt Overath in einem ständigen Dialog mit dem Betriebsführer der Agger Energie und gestaltet vertragsergänzend eine neue Preisstaffel im Straßenbeleuchtungsvertrag zur TVP 1. Die neue Preisstaffel trägt dem Umstand Rechnung, dass alle Leuchten in einem Zuge erneuert bzw. angepasst werden.**

- 4) *Die Verwaltung wird beauftragt einen Dienstleistungsvertrag zu erarbeiten, in dem geregelt ist, dass die zukünftige Organisation der Straßenbeleuchtung über die Stadtwerke Overath Energie GmbH abgebildet wird.*

*Die Verwaltung erarbeitet eine Richtlinie, die eine Erweiterung bzw. Ergänzung von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie deren Kostenübernahme regelt.*

Wie ebenfalls aus der Vorlage XV/1897 hervorgeht, wurde die Straßenbeleuchtung bislang über die Stadtentwicklungsgesellschaft organisiert und wirtschaftlich abgebildet. Nach Rücksprache mit der Kämmerei und der zwischenzeitlich deutlich verschlankter Möglichkeit der Beauftragung sowie Abbildung der Kosten direkt über den kommunalen Haushalt schlägt die Verwaltung vor, ab dem 01.01.2022 die Organisation über die Stadt Overath und über den kommunalen Haushalt abzubilden.

Eine Richtlinie für die Erweiterung bzw. Ergänzung von Straßenbeleuchtungsanlagen wurde erstellt und ist ebenfalls als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

- ⇒ **Die Organisation der Straßenbeleuchtung wird mit dem 01.01.2022 unmittelbar über den kommunalen Haushalt abgebildet.**

**Die im Entwurf beigefügte Richtlinie für die Erweiterung und Ergänzung von Straßenbeleuchtungsanlagen wird beschlossen.**

In Vertretung  
Thorsten Steinwartz  
Beigeordneter